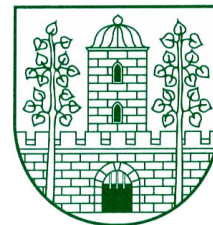


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 1. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 12.09.2024**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **17:44 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister

Mitglieder

Zimniak, Thomas	CDU	
Förster, Monika	DIE LINKE	für Herrn Mierzwa
Holfeld, Andreas	CDU	
Kupillas, Uwe	AfD	
Müller, Marco	BVG	ab TOP 5 / 17.05 Uhr
Schmidt, Ingo	AfD	
Zierenberg, Ronny	Freie Wähler Finsterwalde	

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Schüler, Susan	FB SBV
Zajic, Anja	FB FW

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV
Herrmann, Ute	Stadtplanung
Hromada, Paula	Presse/ÖA
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst

Gäste

Herr Schönefeld	SVU Dresden	bis TOP 9/ 17.08 Uhr
Herr Achner	MARPRONEA GmbH	

Abwesend sind:

Mitglieder

Mierzwa, Peer	SPD	entschuldigt
---------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 48 vom 20.06.2024
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 1 vom 12.09.2024
Vorlage: BV-2024-088
- TOP 5** Wahl der 1. Stellvertretung des Vorsitzenden entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 6** Wahl der 2. Stellvertretung des Vorsitzenden entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 7** Vergabe - Grundschule Nord, Fassadensanierung 1. BA, Los 3 Putzarbeiten, Sanierung WDVS
Vorlage: BV-2024-090
- TOP 8** Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 4
Vorlage: BV-2024-071
- TOP 9** Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4
Vorlage: BV-2024-072
- TOP 10** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)“
Vorlage: BV-2024-073
- TOP 11** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)“
Vorlage: BV-2024-074
- TOP 12** Abwägung zum 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)“
Vorlage: BV-2024-075
- TOP 13** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2024-076
- TOP 14** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-077
- TOP 15** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-078
- TOP 16** Beschluss zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2024-085

- TOP 17** Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Herr Adam Porowski
Vorlage: BV-2024-080
- TOP 18** Zuständigkeit Wohngeldstelle Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-093
- TOP 19** Maßnahmen für ein besseres Klima in der Innenstadt
Vorlage: BV-2024-094
- TOP 20** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 21** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

- TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Frau Marlies Homagk, Finsterwalde zum Thema Solarpark:

Frage, ob den Stadtverordneten der offene Brief des NABU Landesverbandes bekannt ist, in dem an die Stadtverordneten appelliert wird, sich von dem Projekt an diesem Ort zu verabschieden und wie sich die NABU-Argumente in den Beschlussvorlagen wiederfinden. Sie habe damals auch nicht dafür gestimmt, es geht um Solaranlagen im Naturschutzgebiet.

Antwort der Verwaltung:

Der bekannte Brief ist an alle Abgeordneten weitergeleitet worden. Dieser bezieht sich jedoch auf Voranfragen und auf Vogelschutzgebiete, die nicht zu diesem B-Plan-Verfahren gehören.

- TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 48 vom 20.06.2024**

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 48 vom 20.06.2024 bestätigt.

- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 1 vom 12.09.2024
Vorlage: BV-2024-088**

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 1 vom 12.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 5 Wahl der 1. Stellvertretung des Vorsitzenden entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 8 der**

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Durch die Verwaltung erfolgt der Hinweis auf eine geheime Wahl. Auf Nachfrage stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für eine offene Wahl.

Auf Vorschlag von Herrn Zimniak wird **Herr Holfeld** einstimmig mit 8 Ja-Stimmen **zum 1. Stellvertreter gewählt**.

TOP 6 Wahl der 2. Stellvertretung des Vorsitzenden entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Durch die Verwaltung erfolgt der Hinweis auf eine geheime Wahl. Auf Nachfrage stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für eine offene Wahl.

Auf Vorschlag von Herrn Zierenberg wird **Herr Müller** einstimmig mit 8 Ja-Stimmen **zum 2. Stellvertreter gewählt**.

**TOP 7 Vergabe - Grundschule Nord, Fassadensanierung 1. BA, Los 3 Putzarbeiten, Sanierung WDVS
Vorlage: BV-2024-090****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Firma FI.plan Büro für Bauplanung und Bauüberwachung zu, den Auftrag für Los 3 Putzarbeiten - Sanierung WDVS an die Firma P & T BauArt GmbH aus Spremberg in Höhe von 115.208,17 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Kupillas möchte wissen, warum die Bieter 6 und 9 keine Berücksichtigung gefunden haben, obwohl die Angebote günstiger waren.

Frau Schüler erklärt, dass durch beide Anbieter die Vergabeunterlagen unvollständig eingereicht worden sind und diese daher ausgeschlossen werden mussten.

**TOP 8 Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 4
Vorlage: BV-2024-071****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 9 Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4
Vorlage: BV-2024-072****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 4 (Stand Juli 2024).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 10** **Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)“**
Vorlage: BV-2024-073

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

- TOP 11** **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)“**
Vorlage: BV-2024-074

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht mit zugehörigen Gutachten und Untersuchungen in der vorliegenden Fassung August 2024, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

- TOP 12** **Abwägung zum 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)“**
Vorlage: BV-2024-075

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 13 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2024-076

Beschluss

1. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes dazu in der vorliegenden Fassung vom August 2024 werden gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 14 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-077

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2024-078

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Juli 2024, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 16** **Beschluss zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2024-085

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde, in der Fassung laut Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 17** **Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Herr Adam Porowski**
Vorlage: BV-2024-080

Beschluss

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt der Hauptausschuss dem Antrag von Herrn Adam Porowski auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 23.995,07 € (brutto) für die Übernahme der kardiologischen Facharztpraxis am Standort Friedrich-Engels-Straße 21 in Finsterwalde unter Beachtung der Richtlinie zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 18** **Zuständigkeit Wohngeldstelle Finsterwalde**
Vorlage: BV-2024-093

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, unverzüglich einen Antrag auf Übernahme der Aufgaben der Wohngeldstelle gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Durchführung des Wohngeldgesetzes und des Wohngeldsondergesetzes im Land Brandenburg beim MIL zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über eine Entscheidung zeitnah zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 4 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimniak möchte wissen, ob mit der Positionierung des Landkreises die Beschlussvorlage entbehrlich sei.

Herr Zierenberg weist darauf hin, dass der Landkreis entscheidet, wo die Wohngeldstelle zukünftig untergebracht wird und auch aufgrund der finanziellen Mittel in einem Jahr sagen könnte, dass die gesamte Wohngeldbearbeitung nach Herzberg verlegt werde. Er fragt, warum man das Heft des Handelns aus der Hand geben möchte, obwohl prinzipiell die Strukturen gegeben sind, und die Stadt die Aufgabe nicht übernehmen möchte wie bisher. Er hält die Beschlussvorlage für sicherer, um eine Sicherheit für die Antragsteller zu haben.

Die Verwaltung erklärt, bereits 2019 sei die Stadt aus personellen Gründen offensiv mit der Wohngeldbearbeitung auf den Landkreis zugegangen, um die Zuständigkeit an den Landkreis zu übergeben, mit Blick auf die Antragssteller und Mitarbeiter, jedoch ohne Annäherung. Die Wohngeldbearbeitung ist keine Aufgabe der Stadt, es ist eine Auftragsangelegenheit, für die keine ausreichenden Mittel erstattet werden. Nunmehr habe der Landkreis schriftlich erklärt, dass die Wohngeldbearbeitung durch den Landkreis in eigener Zuständigkeit erfolgen und weiterhin in Finsterwalde an den Sprechtagen stattfinden soll. Für die hiesigen Mitarbeiter seien Lösungsansätze angeboten worden. Es soll eine Übergabe der Datengrundlagen an den Landkreis erfolgen. Derzeit wird ein Übergang zum 01.01.2025 angestrebt. Unter diesen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, aus welchem Grund die Stadt einen Antrag stellen sollte. Seinerzeit ist das Land angeschrieben worden, eine Antwort sei nicht erfolgt.

Die Frage von **Herrn Zimniak**, ob dies ein Vorteil für die Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden von Finsterwalde sei, da diese dann nicht mehr nach Herzberg fahren müssten, kann die Verwaltung nicht beantwortet werden, da diese Entscheidung der Landkreis zu treffen habe.

Herr Müller möchte wissen, ob der Landrat die Wohngeldstelle Vorort nur signalisiert oder zugesichert habe. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass durch den Landrat schriftlich erklärt worden sei, dass zum einen die Mitarbeiter übernommen werden, sofern sie denn auch wollen und dass Servicezeiten in Finsterwalde in der Tuchmacherstraße eingerichtet werden sollen.

TOP 19 Maßnahmen für ein besseres Klima in der Innenstadt
Vorlage: BV-2024-094

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von zwei öffentlich zugänglichen Wasserspendern im Bereich der Innenstadt (idealerweise auf dem oder am Marktplatz) sowie im Bereich des Bahnhofs zu prüfen und das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitzuteilen.

Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von bis zu 10 mobilen Bäumen (idealerweise mit Sitzgelegenheit) für mehr Schatten im Bereich des Marktplatzes oder anderen geeigneten Alternativen, die mehr Schatten für den Bereich bringen, zu prüfen und das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls zeitnah mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 2 Enth.: 1

Protokoll

Herr Zierenberg fragt nach dem Architektenurheberrecht, sofern dies Beachtung findet, bräuchte keine Prüfung in die Wege geleitet werden. **Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass der Prüfauftrag erfolgen kann, Anfragen auf Zustimmung sind auch schon bei vorherigen Ideen gestellt worden.

Herr Zimniak wird zustimmen, bittet den Einreicher jedoch nach der Prüfung um

Anpassung, Schwierigkeiten könnten bei der Umsetzung auftreten für 10 Bäumen, die wirklich Schatten werfen und mobil sein sollen.

TOP 20 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zimniak, mündliche Anfrage zum Thema Verkehr am Markt:

Die Durchfahrtsbeschränkung am Markt in Richtung Engpass wird wiederholt ignoriert. Gibt es Möglichkeiten, um Abhilfe zu schaffen? Eine Möglichkeit wäre ein größeres Schild oder ein Abbiegepfeil, dann wäre man optisch eher in die Lage versetzt, dass man nicht geradeaus fahren darf. Herr Zimniak bittet um Prüfung.

Antwort Herr BM Gampe:

Das fällt den Kollegen auch auf. Man habe mehrfach versucht, mit dem Straßenverkehrsamt des LK eine Verbesserung zu erreichen, auch mit einer Doppelbeschilderung, was bisher vom LK abgelehnt worden ist. Der Hinweis wird aufgenommen und nach weiteren Möglichkeiten gesucht.

Herr Zimniak, mündliche Anfrage zum Thema Abstimmung:

Ich habe ein Problem damit, wenn es bei Beschlussvorlagen zum unterschiedlichen Abstimmverhalten kommt, dass Nein-Stimmen nicht begründet werden. Dies sei für den Einreicher schwierig nachzuvollziehen. Eine vorherige Begründung wäre sinnvoll, um die Gründe für die Ablehnung nachzuvollziehen.

Herr Zimniak, mündliche Anfrage zum Thema Bauland:

Mit Änderung zu § 13b BauGB ist ausgewiesenes Bauland zurückgezogen, Eigentümer dürfen nicht mehr bauen. Wie kann das geheilt werden und wie kann man die betroffenen Familien an die Hand nehmen und unterstützen, um ihnen Sicherheit zu geben, zur Rettung des Baulandes. Gemäß Bundesministerium solle es demnächst eine Handlungsempfehlung geben.

Antwort der Verwaltung:

Was durch den Bundesgesetzgeber beschlossen worden ist, ist durch ein Gericht für nichtig erklärt worden, somit gibt es die B-Pläne nicht, demzufolge gibt es das Bauland nicht. Es gibt keine Heilungsmöglichkeiten. Alle warten auf die Handlungsempfehlung des Bundesministeriums.

Alle Betroffenen sind informiert worden, dass sie im rechtsfreien B-Plan-Gebiet liegen und dass eine Prüfung erfolgt. Dennoch ist es jeweils eine Einzelfallbetrachtung. Die Betroffenen können prüfen lassen, ob evtl. nach § 34 trotzdem gebaut werden kann. Eine gesonderte Anfrage lohnt sich an die Stadt oder den Landkreis. Es sollte sich auch an den Bundesgesetzgeber gewandt werden.

Herr Müller, mündliche Anfrage zum Thema Sitzordnung:

In den Ausschusssrunden sitzt man jetzt in großer Runde auseinander und konträr gegenüber. Gibt es eine Möglichkeit, die Sitzordnung anders zu gestalten? Soll das generell so sein?

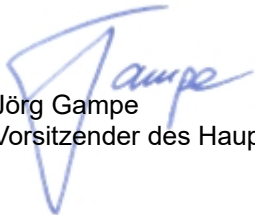
Antwort Herr BM Gampe:

Dies habe man entsprechend den gesetzlichen Anforderungen organisiert. Die Änderungen der Kommunalverfassung sollen umgesetzt werden.

TOP 21 Informationen des Bürgermeisters

Informationen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 24.09.2024


Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses


Andrea Michalek
Protokollantin